

Vorlage Nr. 101.17.1855

29. September 2015
1 von 2

**Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für den Eigenbetrieb
"Die Stadtreiniger Kassel" im Zusammenhang mit dem Bericht der
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH über die
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014**

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Jahr 2014 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“, wie sie als Anlagen beigefügt sind, zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss fest. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.559.781,25 € ist der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.11.2014 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH damit beauftragt, die Schlussbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31.12.2014 zu prüfen.

Im Mai/Juni 2015 wurde der Prüfauftrag durchgeführt. Im Juli 2015 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH das Prüfungsergebnis vorgelegt. Der Prüfbericht enthält keine Beanstandungen.

Der Bestätigungsvermerk in Kopie (Anlage 1) sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2014 einschließlich der dazugehörigen Anlagen (Anlage 2), die Stellungnahme der Betriebsleitung (Anlage 3) sowie die Erfolgsübersicht (Anlage 4) sind beigefügt.

Gemäß § 27 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen.

Gemäß § 18 Abs. 4 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ soll der Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Der Jahresfehlbetrag ist der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 16.09.2015 zugestimmt.

Der Magistrat hat dieser Vorlage am 28.09.2015 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister